

### 1) Grundlagen

Die Satzung des Kolpingwerkes Deutschland, § 20, Absatz 12 sieht vor, dass der Bundesvorstand für den Bundeshauptausschuss eine Antragskommission benennt. Die Antragskommission entscheidet über die Zulässigkeit eines Antrages und spricht Beschlussempfehlungen aus, die mit der Zusendung der Anträge den Delegierten zugeleitet werden.

### 2) Antragskommission

Der Bundesvorstand hat in seiner digitalen Sitzung am 24. Juni 2023 die Mitglieder der Antragskommission für den Bundeshauptausschuss 2023 berufen, der vom 3. bis 5. November 2023 in Osnabrück stattfindet.

Der Antragskommission gehören an:

Andreas Blümel	Bundesvorstand
Sarah Forst	Kolpingjugend
Katharina Geitner	Diözesanverband Eichstätt
Max Hanigk	Bundesvorstand
Heribert Knollmann	Diözesanverband Münster
Dr. Stefanie Ritter	Diözesanverband Aachen
Michael Säkl	Kolpingjugend
Johanna Veltum	Diözesanverband Fulda
Alexandra Horster	Bundessekretärin

Die Antragskommission für den Bundeshauptausschuss hat am 10. Oktober 2023 als Videokonferenz getagt. Zum Vorsitzenden wurde Max Hanigk gewählt, die Geschäftsführung obliegt Bundessekretärin Alexandra Horster.

### 3) Anträge

Die Antragsfrist für den Bundeshauptausschuss ist laut § 19, Absatz 12 der Satzung des Kolpingwerkes Deutschland vier Wochen vor dem Bundeshauptausschuss – das ist Freitag, der 6. Oktober 2023, 8:00 Uhr. Ergänzungs- oder Abänderungsanträge zu den gestellten Anträgen sind zulässig und müssen gemäß §19, Absatz 12, sieben Tage vor Beginn des Bundeshauptausschusses – das ist Freitag, der 27. Oktober 2023, 8:00 Uhr – beim Bundessekretariat mit Begründung eingehen. Diese werden dann in der Sitzung bekannt gegeben und den Delegierten vorab digital zur Verfügung gestellt.

Bis zu der Antragsfrist am 6. Oktober 2023 lagen vier Anträge vor. Die Antragskommission hat die vorliegenden Anträge beraten und empfiehlt die Zuordnung zu Tagesordnungspunkten und Beratung in folgender Reihenfolge:

Zuordnung	Antragstellende	Antragsgegenstand	Vorlagennummer
TOP 8	Bundesvorstand	Antrag „Demokratie stärken“	BHA 2023.008
TOP 8	Bundesleitung KJ und Bundesvorstand	Antrag „72-Stunden-Aktion: Kolping packt an und alle machen mit!“	BHA 2023.009
TOP 8	Bundesvorstand	Antrag für die „Änderung der Geschäftsordnung des Finanzausschusses“	BHA 2023.010
TOP 8	DV Aachen	Antrag „Unvereinbarkeit einer Kolping- mit einer AfD-Mitgliedschaft“	BHA 2023.011

#### 4) Beratung der vorliegenden Anträge

Alle Anträge sind frist- und formgerecht eingegangen. Zu den jeweiligen Anträgen erfolgte inhaltlicher Austausch.

*Anmerkungen zu Empfehlungen der Antragskommission: In Bezug auf die vorliegenden Anträge sind Ergänzungsempfehlungen seitens der Antragskommission unterstrichen und entsprechende Streichungsempfehlungen ~~durchgestrichen~~.*

Folgende Beschlussempfehlungen werden gegeben:

##### 4.1: Antrag „Demokratie stärken“ | BHA 2023.008

Antragsteller: Bundesvorstand

Votum: Die Antragskommission begrüßt das Antragsanliegen und den positiven Duktus des Antrages ausdrücklich. Um eine **Zustimmung** zu empfehlen, werden gleichwohl **folgende Änderungsempfehlungen** zu dem Antrag gegeben:

- Es sollte eine ausführliche **Begründung** ergänzt werden, die auch das Ziel des Antrags verdeutlicht.
- **Z. 13-34:** Es handelt sich bei diesem ersten Teil um eine Analyse, die optimalerweise mit Quellenverweisen ergänzt werden sollte, die vereinzelte Behauptungen belegen. Vor allen Dingen ab Z. 28 wird dies empfohlen.
- **Z. 19/20:** „Menschen in unserer von Vielfalt geprägten Gesellschaft muss Teilhabe und Mitbestimmung ermöglicht werden.“  
⇒ Es ist unklar, ob es nicht heißen sollte „...muss Teilhabe und Mitbestimmung möglich bleiben.“ Dies muss geprüft werden. Wenn der Satz bestehen bleibt, wird empfohlen, einen Quellverweis einzufügen, der die Aussage belegt.
- **Z. 24-26:** „Ein zunehmend breites Spektrum an Meinungen und Lebensstilen, die jeweils für sich das moralisch Gute und Richtige proklamieren, erschwert die Identifikation und trägt zur Polarisierung der politischen Lager Gesellschaft bei.“

- ⇒ Es ist unklar, ob es in Z. 26 heißen muss: „...Lager in der Gesellschaft bei.“ Sollte jedoch der Satz so stehen bleiben, wir empfehlen, für die Begrifflichkeit „Lager Gesellschaft“ eine Alternative zu finden.
- **Z. 26/27:** „Wir müssen auch beobachten, dass im Rahmen dieser Entwicklung die ~~die~~ Demokratie bejahenden Bürger\*innen zur schweigenden Mehrheit werden.“  
⇒ Aus sprachlichen Gründen soll einmal das Wort „die“ gestrichen werden.
  - **Z. 76-78:** Der letzte Abschnitt passt inhaltlich nicht in den Antrag, der bis zu dieser Stelle einen eher positiven Duktus hat und eine Positionierung des Verbandes darstellt. Er wird empfohlen, diesen Absatz mit in die Begründung als Hinweis aufzunehmen.

4.2: Antrag „72-Stunden-Aktion: Kolping packt an und alle machen mit!“ | BHA 2023.009

Antragsteller: Bundesleitung der Kolpingjugend und Bundesvorstand KWD

Votum: Die Antragskommission empfiehlt **Zustimmung** und betont positiv, dass die Aktion die generationsübergreifende Arbeit im Kolpingwerk Deutschland fördern wird.

4.3: Antrag für die „Änderung der Geschäftsordnung des Finanzausschusses“ | BHA 2023.010

Antragsteller: Bundesvorstand

Votum: Die Antragskommission empfiehlt **Zustimmung**.

4.4: Antrag „Unvereinbarkeit einer Kolping- mit einer AfD-Mitgliedschaft“ | BHA 2023.011

Antragsteller: Diözesanverband Aachen

Alexandra Horster berichtet, dass nach Rücksprache mit Rechtsanwalt Langguth, es aus vereinsrechtlichen Gründen schwierig ist, Mitglieder einer Partei, die nicht verboten ist, auszuschließen. Auf einzelne Personen und ihr Verhalten hin bezogen, könne man Ausschlüsse vornehmen, aber nicht verallgemeinert. Zudem erachtet er es mit Blick auf den Datenschutz als schwierig, an gesicherte Informationen zu der Mitgliedschaft zu kommen. Das Verfahren beim Kolpingwerk Deutschland sollte jedoch im Zweifelsfall einer Klage standhalten können.

Votum: Die Antragskommission stimmt zwar dem inhaltlichen Anliegen des Antrags zu, empfiehlt aber aus formalen Gründen die **Ablehnung** des Antrags, da Punkt 2 nach den vorliegenden Erkenntnissen nicht umsetzbar wäre.

Köln, den 20. Oktober 2023



Max Hanigk  
Vorsitzender der Antragskommission